№ 40. Donnerstag, den 18. Februar 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. ½jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *S. Korndck*; Invalidendank, *H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co.*, Hamburg: *P. Kleudgen*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 3.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Aufnahme-Prüfungen der angemeldeten oder noch anzumeldenden Exspectanten für das Königlich Sächsische Cadetten-Corps sollen vom 5. bis mit 7. April a. c. stattfinden.

Für die Anmeldung der Exspectanten, für deren Ansprüche auf Cadetten- oder Pensionärstellen und für die bei erfolgter Aufnahme in das Cadetten-Corps zu leistenden Erziehungsbeiträge ꝛc. ist der Auszug aus dem Regulativ für das Königliche Sächsische Cadetten-Corps vom Jahre 1875 maßgebend.

Der genannte gedruckte Auszug, sowie gedruckte Formulare zur Anfertigung der nothwendigen Nationale sind durch die hiesige Buchhandlung von Carl Höckner käuflich zu beziehen.

Dresden, den 18. Januar 1875.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Hannover. Kiel. Straßburg. München. Schwerin. Wien. Paris. Bern. Rom. Madrid. London. Stockholm. Washington. Rio-de-Janeiro.)
Der Proceß Ofenheim in Wien.
Dresdner Nachrichten.
Ein Daheim für Arbeiterinnen.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Plauen. Reichenbach. Großschirma. Meißen. Löbau.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

Buda-Pest, Dienstag, 16. Februar, Abends. (W. T. B.) **Die von Coloman Tisza in der heutigen Audienz beim Kaiser abgegebenen Erklärungen haben, sicherem Vernehmen nach, Se. Majestät bestimmt, die Fusionsverhandlungen zwischen den beiden großen Parteien fortsetzen zu lassen. Zum Vertrauensmann bei den Verhandlungen hat der Kaiser den gegenwärtigen Chef des Cabinets, Bittó bezeichnet.** (Vgl. die „Tagesgeschichte" unter Wien.)

Versailles, Dienstag, 16. Februar, Abends. (W. T. B.) **Die Nationalversammlung erledigte heute mehrere kleinere Gesetzentwürfe ohne erhebliches Interesse und vertagte sich darauf bis zum Freitag. Vor Beginn der Berathung erhoben die Deputirten Saisset und de Lorgeril wider den Präsidenten Buffet den Vorwurf, daß er durch Ueberweisung des Waddington'schen und des Bautrain'schen Senatsgesetzentwurfs an die constitutionelle Commission die Geschäftsordnung verletzt habe, welche, nachdem das Senatsgesetz ordnungsmäßig abgelehnt worden sei, die Erörterung desselben Gegenstandes erst nach Ablauf von 3 Monaten gestatte. Der Präsident Buffet führte indessen den Nachweis, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung durch ihn nicht verletzt worden seien, und blieb der Zwischenfall ohne weitere Folgen.**

Der Bericht der Untersuchungscommission über die Vorgänge bei der Wahl des Bonapartistischen Abgeordneten Bourgoing im Departement de-la-Nièvre, in welchem auch die Aussagen des Pariser Polizeipräfecten über den Bonapartistischen Centralcomité aufgenommen sind, wird wahrscheinlich am Freitag erstattet werden.

Brüssel, Dienstag, 16. Februar, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung des Senats richtete Baron d'Anethan eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen, ob Belgien einen Vertreter zu der in St. Petersburg bevorstehenden internationalen Conferenz über das Kriegsvölkerrecht senden werde. Der Minister erwiderte, es sei ihm nicht bekannt, wo und wann die Conferenz zusammentreten werde. Die Regierung betrachte es als eine Frage von erheblicher Wichtigkeit, welche Haltung Belgien der Conferenz gegenüber einnehmen solle, und beschäftigte sich ernstlich mit Erörterung derselben. Sie habe aber noch nicht hinlänglich Stellung zu dieser Angelegenheit genommen, um jetzt schon bestimmte Erklärungen abgeben zu können, die außerdem auch auf die noch schwebenden Verhandlungen einen ungünstigen Einfluß haben möchten.**

Tagesgeschichte.

L. **Berlin**, 16. Februar. In Bezug auf die Abwickelung der Geschäfte des Landtages hört die „D. R.-C.", daß es in der Absicht des Präsidiums des Abgeordnetenhauses liegt, die diesem Hause bis jetzt zugegangenen Vorlagen, wenn irgend möglich, bis zum Osterfeste hin zu erledigen. Man wünscht dies namentlich deshalb, um denjenigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, welche gleichzeitig Mitglieder der Commission des Reichstages sind, die mit der Berathung der Justizgesetze beauftragt ist, Gelegenheit zu geben, die Berathungen dieser Commission gleichfalls zu fördern. Sollte es gelingen, bis dahin die Arbeiten des Abgeordnetenhauses soweit zu fördern, als eben angedeutet ist, dann würde eine Vertagung des Abgeordnetenhauses bis zu derjenigen Zeit eintreten, daß das Herrenhaus die ihm zugewiesenen Gesetze gleichzeitig durchberathen kann. Dann würde allerdings nochmals das Abgeordnetenhaus zusammentreten, um die etwa vom Herrenhause vorgenommenen Aenderungen der Gesetze einer nochmaligen Berathung zu unterwerfen — Im Abgeordnetenhause hat heute, nach Erledigung einiger minder wichtigen Gegenstände der Tagesordnung, die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden begonnen. Auf der Rednerliste sind 14 Mitglieder eingeschrieben, und zwar 8 gegen, 6 für die Vorlage.

Gegen den Gesetzentwurf erhielt zunächst der Abg. Reichensperger (Olpe) das Wort. Derselbe beklagte sich über Secularisation des Kirchenvermögens und Demokratisirung der Verwaltung desselben, die der Entwurf beabsichtige und berief sich auf verschiedene Aeußerungen des italienischen Cultusministers Dr. Bonghi, wonach die preußische Gesetzgebung in kirchlichen Dingen derart beschaffen sei, daß sie von dem Katholicismus nicht acceptirt werden könne; im Vergleiche zu derselben sei überall etwas Aehnliches nicht zu finden; in romanischen Ländern sei überhaupt eine so unbedingte Unterwerfung unter die Majestät des Gesetzes, wie sie die preußische Gesetzgebung verlange, gar nicht denkbar. Wie alle früheren Kirchenvorlagen, enthalte auch der gegenwärtige Gesetzentwurf einen Verstoß gegen das Princip der Verfassungsurkunde, insbesondere der Art. 15 und 27 derselben. Der Satz des allgemeinen Landrechts, daß das Kirchengut Eigenthum der betreffenden Religionsgesellschaften sei, sei an sich falsch, übrigens in dieser Frage nicht zu verwerthen. Das Landrecht sei gegenüber den wohldegründeten Rechten der Kirche außerdem nur als subsidiäres Recht zu betrachten. Nach dem bestehenden Kirchenrecht gebühre die Verwaltung des Kirchenvermögens den Bischöfen. Der Redner schloß seine 1¼ stündige Rede mit einem Mahnrufe: Er kenne keinen zweiten Staat in der Welt, wo das Recht eines dritten Theils der Bevölkerung in einer solchen Weise verletzt wird, wie dieses seit Jahren in Preußen der Fall sei. Die Geduld der Katholiken werde auf eine bedenkliche Probe gestellt werden. Er hoffe, daß das bei Zeiten eingesehen werden wird, und daß man endlich zur Einsicht und Umkehr gelangen werde.

Abg. Windthorst (Bielefeld) trat hierauf für die Vorlage ein. Den italienischen Cultusminister Bonghi könne Redner für einen classischen Zeugen nicht gelten lassen, da derselbe ein ebenso entschiedener Franzosenfreund, wie lebhafter Gegner Deutschlands sei. Redner begrüßte die Vorlage als eine schöne Frucht des begonnenen „Culturkampfes", der den Gemeinden ein lange entzogenes Recht wieder zurückgebe, und erhoffte als eine weitere schöne Frucht des Kampfes die baldige Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes. Die Verfassungsmäßigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfes sei unbestreitbar. Derselbe berube ferner auf der richtigen Voraussetzung, daß die Trägerin des Kirchenvermögens die kirchliche Gemeinde sei, eine Auffassung, welche übrigens auch das allgemeine Landrecht theile. Wenn Redner die Principien des Entwurfes billige, so seien ihm doch einzelne Bestimmungen desselben sehr bedenklich; vor Allem wünsche er die endliche Aufhebung des Patronats; die Stellung des Regierungspräsidenten sei in der Weise, wie sie der Entwurf vorzeichne, unhaltbar; falsch sei es, den Pfarrer als geborenes Mitglied des Kirchenvorstandes hinzustellen, die §§ 3 und 4, welche den Begriff „Kirchenvermögen" entwickeln, bedürften einer wesentlichen Verbesserung. Der Redner empfahl deshalb, den Entwurf einer Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. (Beifall links.)

Abg. Dautzenberg (Pfarrer in Kaiserswerth): Er stehe nicht so schroff ablehnend der Vorlage gegenüber, wie dies den Maigesetzen gegenüber bei ihm der Fall sei. Zwar verfolge das Gesetz gleich den Maigesetzen die Absicht, der katholischen Kirche zu schaden, doch könne man es sich schließlich gefallen lassen, wenn es die Staatsgewalt nur auf die Aufsicht über die ordnungsmäßige Verwaltung des Kirchenvermögens beschränke. Die kirchlichen Gemeinden würden falschermaßen für die Träger des Kirchenvermögens gehalten, außerdem sei die Theilnahme des Staates bei der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens eine viel ausgedehntere, wie bei der evangelischen Kirche. Er beantrage die Bildung einer Commission von 21 Mitgliedern, der es vielleicht gelingen werde, einen Punkt der Verständigung zu finden.

Cultusminister Dr. Falk: Gegen die Ueberweisung an eine Commission habe er nichts einzuwenden. Da dies wohl geschehen werde, wolle er auf die Details nicht eingehen. Gegen den Vorwurf, den der Abg. Windthorst der Regierung gemacht habe, weil sie noch kein Patronatsgesetz vorgelegt habe, müsse er entgegnen, daß die Ausarbeitung dieser großen Materie schon von seinem Vorgänger betrieben worden sei. Er habe diese Arbeit fortgesetzt, sei aber noch zu keinem Abschluß gekommen. Wenn Abg. Reichensperger den italienischen Minister Bonghi angeführt habe, so sei ja schon die Auffassung eines romanischen Ministers eine bedingt andere; als Factum wolle er aber außerdem anführen, daß unter Bonghi der Bischof von Mantua wegen Nichtbefolgung der Staatsgesetze 8 Tage eingesperrt worden sei. Die Regierung gehe Schritt für Schritt vor, den Widerstand des Episkopats gegen die Staatsgewalt zu brechen. Der vorliegende Gesetzentwurf entspreche übrigens vollständig der Verfassung, wenn man den Art. 15 der Verfassung im Zusammenhange lese, nicht wie Abg. Reichensperger, in 2 Theile getheilt. Auf die hier aufgeworfene Frage, wo denn eine Mißverwaltung des Kirchenvermögens vorgekommen sei, wolle er als Antwort einige Beispiele von unordentlichen Kassenverwaltungen anführen, denen der Bericht des Commissars für die Vermögensverwaltung des Erzbisthums Posen-Gnesen zu Grunde liege. Aus diesem vom 19. October v. J. datirten Berichte gehe hervor, daß die bischöflichen Kassenbeamten am 8. Juli die Consistorialkasse abgeschlossen und den Gesammtkassenbestand auf 52,000 Thlr. festgestellt hatten, während am 9. Juli bei Beschlagnahme der Kasse ein baarer Kassenbestand von 83,000 Thlr. vorgefunden wurde (Hört! Hört!), ohne daß sich der geringste Nachweis habe finden lassen, woher dieser Ueberschuß von 31,000 Thlr. gekommen. Weiter werde in dem Bericht erwähnt, daß, wie sich aus den vorgefundenen Papieren ergeben, Unterschlagungen der allergröbsten Art bei der Kassenverwaltung vorgekommen wären. Ebenso seien bei Kirchenkassen Stiftungsgelder, Geschenke u. s. w. spurlos verschwunden. Auch die Vermögensverwaltung im Allgemeinen sei eine höchst mangelhafte gewesen. Der Minister theilt ferner noch einzelne Beispiele mit, wo verstorbene Priester das ihnen anvertraute Vermögen gänzlich beseitigt haben. Dieser Mißbrauch sei sogar im Publicum bekannt gewesen, so daß die Katholiken selbst die Einmischung des Staates wiederholt gefordert hätten. (Bravo und Zischen.)

Abg. Dr. Wehrenpfennig bedauert, daß nicht Zeit genug gewesen, ein Aufsichtsgesetz über noch andere Zweige der kirchlichen Verwaltung vorzulegen. Er verweise auf Oesterreich, wo man in ganz ähnlicher Weise vorgegangen sei. Preußen wolle der Kirche keinen Pfennig entziehen. Es erhöhe die Gehalte der Geistlichen, sorge für eine bessere Ausbildung derselben und wolle als Entgelt für das Alles nichts weiter, als den Kirchengemeinden das Recht geben, ihre Vermögensverhältnisse selbst zu ordnen. Er hoffe, daß das Gesetz sehr zur Klärung der Verhältnisse auf dem kirchlichen Gebiete führen werde.

Abg. v. Schorlemer-Alst hegt einige Zweifel an der Wahrheit der vom Cultusminister gemachten Mittheilungen (Oho!), da die Sache doch immerhin vom Berichterstatter einseitig aufgefaßt worden sein könne. In den Staatskassen kämen auch Unterschlagungen vor. Er erinnere an die Oberbergamtskasse in Breslau, an die Gerichtskasse zu Höxter ꝛc. Solle nun etwa der Bischof von Breslau die Oberbergamtskasse daselbst beaufsichtigen, damit keine Veruntreuungen vorkommen? (Heiterkeit.) Bald werde man die Gemeinden ihrer Bischöfe und Seelsorger ganz beraubt haben, dafür wolle man ihnen das Geschenk machen, bei der Verwaltung des Kirchenvermögens mitzuwirken. Man hätte dies viel einfacher haben können durch ein Gesetz: „§ 1. Das Kirchenvermögen wird unter die Verwaltung des Staates gestellt. § 2. Der Cultusminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. (Heiterkeit.)" Da wäre dann die Säcularisirung fertig, von der man auch sagen könnte: „Eigenthum ist Diebstahl." (Präsident v. Bennigsen bittet den Redner, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen.) Redner erinnert an den kirchlichen Frieden unter Friedrich Wilhelm IV. und schließt: Es wird die Zeit kommen, wo Sie Alle diesen Frieden herbeiwünschen, aber ihn dann schwerlich erlangen werden. Sie ahnen, meine Herren, das Vorgehen der Kirchenstürmer in der Schweiz nach, aber auch für Sie wird sich erfüllen, was Menzel darüber gesagt hat: „Die Bösartigkeit tritt schamlos hervor, aber der Tag der Vergeltung ist nicht fern."

Die Debatte wird hierauf bis morgen vertagt.

* **Hannover**, 14. Februar. Um für die Aufrechthaltung der kirchlichen Trauung nach Kräften Sorge zu tragen, hat das hannöversche Landesconsistorium eine Ansprache an die sämmtlichen Gemeinden der Landeskirche erlassen, und zwar auf ausdrückliche Anordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Dieselbe soll in allen Kirchen von der Kanzel herab verlesen, auch in einer dazu anzusetzenden Versammlung der Kirchenvorstände eingehend besprochen und, soweit nöthig, erläutert werden. Die Ansprache constatirt, daß, alle Gemeinden der hannöverschen Landeskirche zusammengerechnet, bisher von je 100 Ehen bei je 7 die kirchliche Trauung nicht nachgesucht worden ist. Vorwiegend liegt der Schaden in den städtischen Gemeinden, in denen hier und da ein Drittel, ja sogar die Hälfte aller Ehen, und in einer Stadt noch darüber, ohne den Segen der Kirche eingegangen wurde.

Kiel, 15. Februar. Dr. Theodor Griebel, Redacteur der „Schleswig-holsteinischen Landeszeitung" und Führer der Landespartei, ist, laut der „K. Z.", heute nach kurzer Krankheit gestorben.

Straßburg, 14. Februar. Die Beschlagnahme der Fastenhirtenbriefe der beiden reichsländischen Bischöfe ist, wie man dem „Fr. Journ." schreibt, ohne Mitwirkung der Gerichte erfolgt; sie ist mithin ein Ausfluß der außerordentlichen Machtbefugniß gewesen, welche der noch bestehende § 10 des sogenannten Dictaturgesetzes der obersten Verwaltungsbehörde einräumt.

* **München**, 16. Februar. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute ihre Thätigkeit wieder auf und genehmigte zunächst die Austrittsgesuche der Abgg. Dr. Zill und Söllner. Der Kriegsminister Frhr. v. Prankh legt den bayerschen Militäretat für 1875 auf Grund des Reichsgesetzes, sowie den Gesetzentwurf zur Regelung der Rechtsverhältnisse der bayerschen Militärbeamten nach der Reichsnorm vor. Die nächste Sitzung findet morgen statt. Wie man aus guter Quelle vernimmt, hat der Abg. Jörg in der gestrigen Abendversammlung des Patriotenclubs einen Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König eingebracht, worin gegen das Ministerium wegen Einführung der Civilehe Beschwerde geführt wird. Weiter verlautet, daß demnächst die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Umgestaltung des obersten Rechnungshofes, zu erwarten steht, womit eine frühere Zusage der Staatsregierung an die Kammern sich erfüllt.

Schwerin, 14. Februar. Wie man den „H. N." schreibt, war die vorgestrige Sitzung des Landtags zu

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Residenztheater. Zum ersten Male gab man am 16. Februar J. B. v. Schweitzer's neues dreiactiges Originallustspiel „Die Darwinianer". Als ob man sich widrigen Falls sofort der literarischen Mauserei verdächtig machte, titulirt man jetzt gewöhnlich „Originalposse", „Originalschau- oder Lustspiel", ein Aushängeschild, welches ungefähr dieselbe Kraft hat, wie das auf den Briefen übliche „Wohlgeboren" und „Hochwohlgeboren": wenn der Empfänger eine Vogelscheuche von niedrigster Seele und ein wahres Reptil der menschlichen Gesellschaft ist, so bekommt er sein „Hochwohlgeboren" doch und bleibt unter dieser Höflichkeitsdecoration ganz so kläglich, wie er immer war. Das Wort „Original" ist auch ein solcher literarischer Cotillonorden, den am Tage zu tragen sich ein Erwachsener schämen sollte. Hatte früher Jemand ein Stück übersetzt oder nach fremder Idee bearbeitet, so fügte er dies als Ausnahme ausdrücklich an. Dieser alte Brauch muß im ehrlichen Verkehr genügen, denn wenn geschrieben steht „Comödie von Fürchtegott Lebrecht", so versteht es sich von selbst, daß gerade dieser sie gemacht hat, und es sollten eigentlich nur Spitzbuben vermuthen dürfen, daß vielleicht Herr Krause ihr Verfasser sei. Warten wir daher mit solchen despectirlichen Versicherungen, bis die Bauerfrauen auf dem Markt ausrufen: „Kauft Hühnereier, die von Hühnern gelegt sind!"

Das System des Darwinismus ist natürlich wie alle zum Extrem hinneigenden wissenschaftlichen Ideen und Hypothesen sehr wirkungsvoll in der Unterhaltungsliteratur, auch in der für die Bühne, auszubeuten. Es fehlt dabei nicht an drastischen Kämpfen mit vererbten Ansichten und selbstgefälligen Vorurtheilen, und es ergeben sich gleich große Lächerlichkeiten, sowohl für die excentrischen Darwinianer, wie für die Opponenten. Ich will bemerken, daß gegenwärtig beim Volke der Affen eine ähnliche Naturgeschichtsrevolution grassirt, wie beim Volke der Menschen. Ein berühmter Affenprofessor, der schon in früher Jugend vom Collegium der Orang-Utangs für eilf Bananen und eine Apfelsine zum Doctor phil. creirt war, hat nämlich erforscht, daß die Affen nicht, wie sie sich bisher einbildeten, das höchste isolirt stehende Glied der lebenden Wesen sind, sondern daß sie von den Menschen abstammen. Diese Idee macht jetzt Epoche und hat viele Anhänger, aber auch viele Widersacher im Affenreich gefunden, denn man kann sich lebhaft vorstellen, wie gravirend es manchem Affen aus vornehmem Geschlecht vorkommen muß, wenn er sich plötzlich nach so langem, mühsam errungenem Affenfortschritt seine Urahnen als Menschen denken soll.

Der Affenprofessor zieht im Urwalde herum und hält Wandervorträge für die neue Affenabstammungstheorie; ein deutscher Menschenprofessor war Zeuge, wie sein College den versammelten Affen zurief: „Menschen, die am ganzen Körper nackt und haarlos sind, die nur einen Bart haben, der sich in alle Speisen taucht, wenn sie ihn nicht abschneiden oder ihn von einem andern ebenso hilflosen Geschöpf, von einem Friseur, brennen lassen; Menschen, die sogar das Gehen und Sprechen mühsam erlernen müssen, während doch der jüngste Affe seine sehr ausdrucksvolle Mimik und Sprache gleich mit auf die Welt bringt und sofort auf den höchsten Baum klettern kann; Menschen, deren Nägel an Händen und Füßen bis zur Unbrauchbarkeit verkommen sind, deren Kinnbacken und Zähne nicht einmal eine Paranuß knacken können, deren Trachten nur darauf gerichtet ist, sich gegenseitig durch List und Krieg zu unterdrücken, — diese Wesen waren unsere Vorfahren; danken wir der allweisen Natur, daß sie es uns Affen vergönnte, sich aus diesen dürftigen Anfängen zu einer gesunden harmlosen Existenz und praktischen Körperentwickelung im Laufe der Jahrtausende heranzubilden, während ihre Stammverwandten im alten Sauerteig stecken geblieben sind!"

Die Opposition der Affen gegen eine solche Idee könnte sehr gut auch von ihnen zu dramatischen Productionen benutzt werden, und sie würden beiläufig auch gute Schauspielertalente entwickeln.

Uebrigens hat Schweitzer, der die Controverse für die Menschen übernahm, sein kleines Lustspiel mit recht frischen Scenen und guten Einfällen ausgestattet, die trotz einer derben und wenig gewählten Behandlung, vielfach sein elastisches Talent für Situationskomik und bühneneffectvolle Steigerung einer aufgenommenen Idee oder Verwechselung verrathen. Das Stück wird sich auf dem Repertoire erhalten und bot dem Publicum eine willkommene Erheiterung dar. Und dazu wirkte die Darstellung durch einen passenden Farbenauftrag nach Möglichkeit mit. Sie wird durch mehr Sicherheit noch beträchtlich gewinnen. Hr. Alexander spielte seinen Professor mit wirksamster Komik; auch Hr. Bauer und Frau Müller trugen, als Baron und Leontine, sehr viel zum guten Erfolge bei. Frl. Bensberg und Frau Bauer-Körnig spielten recht natürlich.

Wie wir vernehmen, wird „Der Widerspenstigen Zähmung" (nach der Uebersetzung des Grafen Wolf Baudissin) schwerlich eine Wiederholung finden.

Otto Banck.

Literatur. Soeben ist ein neues (das 11.) Heft der Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins im Druck erschienen, welches, wie die früheren Hefte, Zeugniß ablegt, wie der Verein bemüht ist, durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen und den Sinn für Alterthumskunde nach allen Seiten hin anzuregen. Außer allerhand geschäftlichen Mittheilungen, die in erster Linie den zahlreichen Mitgliedern des Vereins gelten, enthält das Heft auch vier historische Abhandlungen, deren Ueberschriften wir hier folgen lassen in der Meinung, damit auch Denen einen Dienst zu leisten, die dem Vereine fern stehen: 1) Von Cantor Hingst in Zschaitz: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste hierländische Heimstätte. 2—4) vom Vereinsvorstande Stadtrath Gerlach: Die Freiberger Muldenflöße und ihr ehemaliges Verhältniß zur Stadt Freiberg. Geheimnisse der Wahlenbücher bezüglich vermeintlicher Goldfundstätten in Sachsen. Die Kunstwerke der fürstlichen Grabplatten im Dom zu Meißen. (Mit Chemitypie.) Das Alterthumsmuseum enthält 839 Gegenstände, die Bibliothek 527 Nummern Handschriften, 1155 Nummern Druckschriften, 177 Nummern Landkarten und Städtepläne und 614 Nummern Kunstblätter, zusammen aus mehr als 5000 einzelnen Theilen bestehend, welche sich in den gedruckten Katalogen aufgeführt finden.

* Eine eben so beachtenswerthe, als ihrer Erfolge wegen erfreuliche Thätigkeit entfaltet unser vor wenigen Jahren als Landwirthschaftsprofessor an die Universität Rostock berufener geschätzter Landsmann Dr. A. Graf zur Lippe-Weißenfeld in Mecklenburg. Das landwirthschaftliche Leben ist jetzt in seinem neuen Heimathlande ein so reges, das Verlangen der begüterten und kleineren Landwirthe, fortzuschreiten, ein so entschiedenes, daß gewiß in kurzer Zeit die erhöhten Erträge allgemeiner bemerkbar werden müssen. In dieser kurzen Spanne Zeit sind bereits circa 40 Vereine mit etwa 4000 bäuerlichen Mitgliedern gegründet, diese Local-

SLUB
Wir führen Wissen.